

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Lakos, Simon

Vorlagennummer

074/2017

Aktenzeichen

020.05/022.22

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 2**

Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Anlage 2: Synopse der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Betreff:

Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

hier: Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau entsprechend **Anlage 1** zur Vorlage.

Sachverhalt:**Allgemein:**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.10.2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, das am 30.10.2015 im Gesetzblatt verkündet wurde. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde auch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geändert. Die wesentlichen Vorschriften traten am 01.12.2015 in Kraft.

Mit diesem Gesetz wurden die Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene für die gesamte Bevölkerung verbessert. Es wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach künftig in kommunalen Gremien die Bildung von Fraktionen vorgesehen ist. Gleichzeitig wurden die Rechte der Minderheiten in kommunalen Gremien gestärkt. Darüber hinaus sind verschiedene Einzeländerungen kommunalrechtlicher Vorschriften erfolgt.

Hauptsächlich betraf die Novellierung der Gemeindeordnung folgende Punkte:

- Erstattung der Kosten entgeltlicher Betreuung während der Ausübung des Ehrenamts
- Erweiterung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene (Senkung der Quoren, Verlängerung von Fristen, Änderungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
- Einführung von Fraktionen und Fraktionsrechten
- Gesetzliche Regelfrist für Einladung und Sitzungsunterlagen
- Beteiligung von Jugendlichen
- Erhöhung der Transparenz

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die derzeit geltende Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ist seit 01.12.2003 in Kraft. Die notwendige Anpassung einzelner Vorschriften an die Novellierung der Gemeindeordnung wurde zum Anlass genommen, eine Neufassung zu erarbeiten.

Die Neufassung der Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen dem veröffentlichten Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg und ist in **Anlage 1** beigefügt. Die Änderungen sind hierbei fett gedruckt.

Im Wesentlichen betrifft die Neufassung folgende Punkte:

- Einführung von Fraktionen und Fraktionsrechten (**§ 2 Absatz 2**)
- Senkung der Quoren zum Unterrichtsrecht/zur Akteneinsicht (**§ 4 Absatz 1**)
- Schriftliche Anfragen können vom Oberbürgermeister gleich in der Sitzung beantwortet werden (**§ 4 Absatz 3**)
- der Gemeinderat ist in der Regel 7 Tage vor dem Sitzungstag einzuberufen; vorher waren es 3 Tage; eine elektronische Einladung ist nun möglich (**§ 12 Absatz 2 und 3**)
- auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels (bisher ein Viertel) der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen (**§ 13 Absatz 2**)
- Stadträte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben (**§ 14 Absatz 2**)
- keine Differenzierung von öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen bezüglich der nachträglichen Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung (**§ 17 Absatz 2**)
- über Gegenstände einfacher Art kann nun auch im elektronischen Verfahren beschlossen werden (**§ 29**)
- Vorberatungen in Ausschusssitzungen können öffentlich oder nichtöffentlich durchgeführt werden (**§ 35**)

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung ist in **Anlage 2** beigefügt.